



Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Basisinformationen

Aktualisierte Auflage Stand März 2004



Das Ziel: Integrierter Gewässerschutz

Warum eine europäische Rahmenrichtlinie für die Wasserpolitik?



„Ein vereinheitlichter Gewässerschutz in Europa verhindert Umweltdumping auf Kosten der fortschrittlichen Staaten und eröffnet neue Märkte für Umwelttechnik. Die Wasserrahmenrichtlinie steht für einen wirksamen und umfassenden Gewässerschutz, zum Nutzen der Umwelt und der Lebensqualität in Europa.“

Dr. Werner Schnappauf

Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Europäische Gemeinschaft hat seit 1975 über zwanzig Richtlinien zum Gewässerschutz erlassen. Die nun vorliegende Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ordnet und koordiniert die europäische Wassergesetzgebung. Sie ersetzt stufenweise sieben Einzelrichtlinien und bindet die übrigen in ihren rechtlichen Rahmen ein.

Das Ziel der WRRL ist ein europäischer Gewässerschutz auf einem einheitlichen und hohen Niveau. Dieser Schutz gilt der Wasserqualität und darüber hinaus dem ökologischen Zustand der Gewässer als Ganzes. Eckpunkte der WRRL sind:

- Einheitliche Bewertungsverfahren für die Gewässer Europas
- Das gemeinsame Ziel: der „gute Zustand“ aller Gewässer
- Die Verhinderung einer Verschlechterung des Zustands der Gewässer
- Strategien und Normen gegen die Wasserverschmutzung
- Internationale Bewirtschaftungspläne für ganze Flussgebiete
- Ein verbindlicher Zeitrahmen für die Umsetzung in 15 Jahren
- Die periodische Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne

Der gute Zustand aller Gewässer



Die WRRL gilt für das Grundwasser, die Seen, die Fließgewässer von den Quellen bis zur Mündung ins Meer und für die Küstengewässer der ersten Seemeile.

So natürlich wie möglich

Das Leitbild für die Gewässer Europas

Das Leitbild der WRRL für die Gewässer ist der natürliche Zustand: Die natürliche Vielfalt und Fülle des Gewässerlebens, die natürliche Gestalt und Wasserführung der Flüsse und Bäche und die natürliche Qualität des Wassers, frei von menschlichen Beeinträchtigungen. Auf diesen drei Komponenten – Biologie, Gewässerstruktur und Wasserqualität – gründet der ganzheitliche Gewässerschutz der WRRL. Gewässer, ohne oder mit nur sehr geringfügigen Abweichungen vom natürlichen Zustand, sind im „sehr guten Zustand“.

Der „gute Zustand“:

Das Kernziel der europäischen Wasserpolitik

Das operative Ziel der WRRL ist, alle Wasserkörper in spätestens 15 Jahren in einen „guten Zustand“ zu versetzen. Abweichungen vom „sehr guten Zustand“ sind also zulässig. Gewässer im „guten Zustand“ dürfen aber nur soweit belastet oder verändert sein, als ihre ökologischen Funktionen dadurch nicht oder allenfalls geringfügig beeinträchtigt werden. Ein Gewässer im „guten Zustand“

- weicht biologisch nur geringfügig vom „sehr guten Zustand“ ab
- und hält alle einschlägigen EG-Normen zur Wasserqualität ein.

Die Mitgliedsstaaten haben die Wasserkörper zu diesem Zweck zu schützen, zu verbessern und zu sanieren. Eine Verschlechterung ihres Zustands ist zu verhindern. Der „gute Zustand“ ist künftig der Standard des europäischen Gewässerschutzes.

Wie naturnah sind die Gewässer Europas?

Die Einstufung des Gewässerzustandes

Die WRRL führt eine umfassende Beschreibung, Bewertung und Klassifizierung der Gewässer ein. Die WRRL unterscheidet hierzu

- bei Oberflächengewässern den „ökologischen“ und den „chemischen“ Zustand
- beim Grundwasser den „chemischen“ und den „mengenmäßigen“ Zustand.

Die Flüsse und Seen werden in Zustandsklassen eingestuft, die ihren Natürlichkeitsgrad anzeigen. Den Ausschlag gibt dabei die Biologie. Da es keinen einheitlichen Maßstab für alle Gewässer gibt, sind sämtliche Bewertungen auf Gewässertypen bezogen. Der Zustand wird in Karten durch Farben dargestellt, wie es bisher schon für die Gewässergüte nach dem Saprobien-system üblich war. Das Bewertungsverfahren der WRRL ist jedoch wesentlich umfangreicher und differenzierter. Alleine die biologischen Merkmale reichen vom Plankton bis zu den Fischen.

Wie können die Gewässer weiterhin genutzt werden?

Der Umgang mit Konflikten



Für „künstliche oder erheblich veränderte“ Oberflächengewässer, wie etwa Schifffahrtskanäle, verlangt die WRRL, das „gute ökologische Potenzial“ herzustellen. Hier ist das Leitbild die beste Annäherung an den natürlichen Zustand, die unter Erfüllung des Ausbauzwecks zu erreichen ist. Ein wichtiges Ziel ist etwa die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer.

In begründeten Ausnahmefällen, z. B. wenn ein übergeordnetes öffentliches Interesse entgegensteht, lässt die WRRL auch weniger strenge Umweltziele oder verlängerte Fristen zu. Die Inanspruchnahme ist jedoch an strenge Voraussetzungen und Bedingungen gebunden.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für den Gewässerzustand



Der Schutz der Gewässer vor Schadstoffen



Ein Schwerpunkt der WRRL sind Strategien und Normen gegen die Gewässerverschmutzung:

Für saubere Gewässer

Der kombinierte Ansatz

Die WRRL begrenzt Schadstoffbelastungen der Oberflächengewässer durch die Kombination von

- *Emissionsbegrenzungen* an den Schadstoffquellen durch die beste verfügbare Technologie oder Umweltpraxis mit
- *Qualitätszielen* in Form von Grenzwerten für die Konzentration von Schadstoffen in Gewässern.

Die schärfere Anforderung ist dabei jeweils maßgebend. Dieser „*kombinierte Ansatz*“ folgt der deutschen Strategie, Gewässerschutzziele vorrangig bei den Ursachen – den Emissionsquellen – anzusetzen. Die Qualitätsziele sichern zusätzlich die Wirksamkeit des Schutzes in den Gewässern ab.

Nur kein Risiko

Die Liste der „prioritären Stoffe“

Für Schadstoffe mit einem erheblichen Risiko für die Gewässer führt die WRRL europäinheitliche Regelungen ein. Als

gefährlich gelten Stoffe, die toxisch, persistent und bioakkumulierbar sind. Diese Substanzen werden entsprechend ihres Risikopotentials eingestuft und in einer Liste der „*prioritären Stoffe*“ geführt. Die Freisetzung dieser Stoffe in die Umwelt ist schrittweise zu verringern und darüber hinaus für „*prioritäre gefährliche*“ Stoffe in maximal 20 Jahren ganz einzustellen. Im Hintergrund steht hier der Schutz der Meeresumwelt.

Die EU-Kommission hat eine Liste von 33 „*prioritären Stoffen*“ vorgeschlagen, die bestimmte Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel und Industriechemikalien umfasst. 11 dieser Stoffe wurden als „*prioritär gefährlich*“ und damit für eine Nullemission eingestuft. Die Einstufung weiterer Stoffe wird noch geprüft. Das Europäische Parlament und der Rat werden noch spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung durch „*prioritäre Stoffe*“ erlassen.

Für die übrigen, weniger riskanten Schadstoffe müssen die Staaten selbst Qualitätsziele festsetzen, wenn diese Stoffe in einem ihrer Gewässer eine signifikante Verschmutzung hervorrufen.

Grundwasserschutz

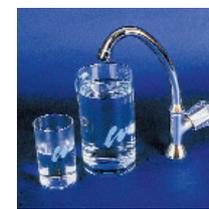
Wehret den Anfängen...

Zum vorsorglichen Schutz des Grundwassers sind direkte Einleitungen von Schadstoffen zu verbieten. Steigt dennoch aus diffusen Quellen die Konzentration eines Schadstoffs im Grundwasser signifikant

an, muss eine *Trendumkehr* eingeleitet werden, und zwar spätestens bei 75 % des zulässigen Grenzwertes. Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und Rat noch spezielle Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vorschlagen, die in einer Tochterrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie zusammengefasst werden sollen.

Trinkwasserschutz

Für unser wichtigstes Lebensmittel



Die Wasserkörper, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, sind besonders zu überwachen und zu schützen, um eine Verschlechterung des

Wassers zu verhindern und so den Aufwand für die Reinigung zu verringern. Dazu können auch Wasserschutzgebiete festgelegt werden. Das ist in Bayern bereits vielfach geschehen. Das gewonnene Wasser muss nach Aufbereitung alle europäischen Qualitätsvorschriften für Trinkwasser erfüllen.

Kostendeckung für Wasserdienstleistungen

Preise, die die Wahrheit sagen

Die WRRL führt ökonomische Instrumente ein, um die nachhaltige und umweltgerechte Wassernutzung zu fördern. Bis 2010 ist bei Wasserdienstleistungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dafür zu sorgen, dass

- die Gebühren einen Anreiz geben, Wasser effizient zu nutzen und
- die Wassernutzer (Industrie, Haushalte, Landwirtschaft) entsprechend dem Verursacherprinzip zur Kostendeckung beitragen.

In die Kostendeckung sind die Umwelt- und Ressourcenkosten einzubeziehen. Als Entscheidungsgrundlage dient eine wirtschaftliche Analyse der Nutzungen.

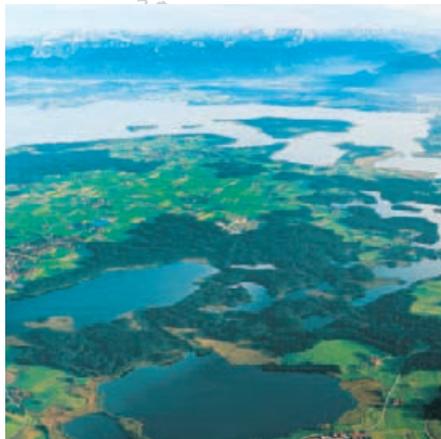
Der Weg: Flussgebietsmanagement

Planen in natürlichen Einheiten

Die WRRL setzt nicht nur Ziele des Gewässerschutzes fest, sie beinhaltet auch detaillierte Vorgaben zur Vorgehensweise. Neu ist die Pflicht zur Bewirtschaftung der Gewässer in *Flussgebietseinheiten*. Diese bestehen aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten, einschließlich des Grundwassers und der Küstengewässer. Das Einzugsgebiet des Rheins von den Alpen bis zur Nordsee, mit allen Nebenflüssen, ist ein Beispiel für eine solche Einheit. Deutschland ist an zehn Flussgebietseinheiten beteiligt, davon sechs internationalen. Bayern hat Anteil an den drei internationalen Flussgebieten (Donau, Rhein und Elbe) und im geringen Maß auch am ausschließlich in Deutschland befindlichen Wesergebiet.

Für jede Flussgebietseinheit ist ein *Bewirtschaftungsplan* aufzustellen. Übergreift die Flussgebietseinheit mehrere Mitgliedsstaaten, ist ein international koordinierter Plan erforderlich. Reicht das Flussgebiet über die EU hinaus, wie es bei der Donau oder dem Rhein zutrifft, haben sich die Mitgliedsstaaten auch um eine Koordination mit den beteiligten Nicht-EU-Staaten zu bemühen.

Für die Planungsschritte und ihre Umsetzung gibt die WRRL einen detaillierten und gedrängten Zeitplan vor (siehe Tabelle). Bis 2015 müssen die



Umweltziele erreicht sein. Danach werden die Bewirtschaftungspläne in einem Zyklus von sechs Jahren überprüft und aktualisiert.

Die WRRL vernetzt den Gewässerschutz zu einem zielgerichteten Handeln mit Blick auf das Flussgebiet als Ganzes. Zugleich berücksichtigt die Flussgebietsplanung die unterschiedlichen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den Regionen.

Planungsschritte

Wie lässt sich Gewässerschutz planen? Die WRRL macht hierzu präzise Vorgaben:

Bestandsaufnahme



Ausgangspunkt ist die vollständige Beschreibung und Typisierung der Gewässer. Alle signifikanten Belastungen der Gewässer, infolge

menschlicher Tätigkeiten im Einzugsgebiet, sind zu erheben. Ihre Auswirkungen auf die Gewässer sind vor allem daraufhin zu beurteilen, ob diese den „guten Zustand“ voraussichtlich erreichen oder nicht. Am Ergebnis dieser Auswertungen sind die nachfolgenden Überwachungs- und Maßnahmenprogramme an den Gewässern auszurichten. Eine wirtschaftliche Analyse liefert die Grundlagen für die Kostendeckung bei den Wasserdienstleistungen und für die Beurteilung der Kosteneffizienz von Maßnahmen.

Überwachungsprogramme



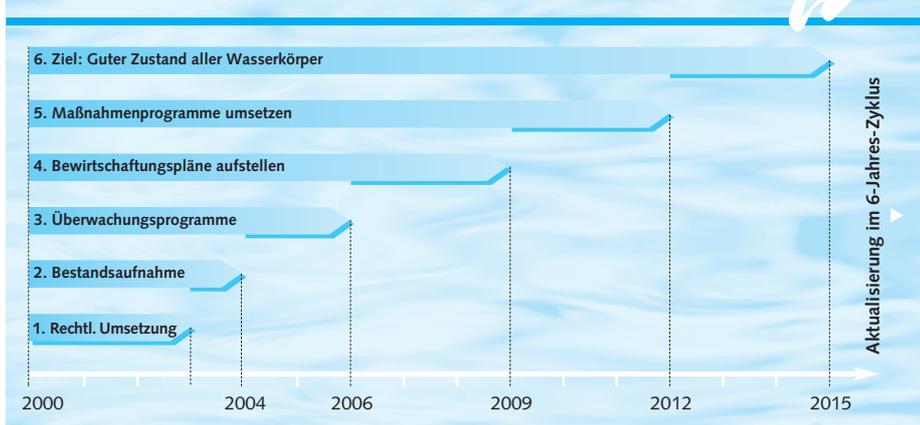
Die Überwachungsprogramme müssen einen zusammenhängenden und umfassenden Überblick über den Zustand der Gewässer geben.

Die Intensität der Überwachung wird problemorientiert gestaffelt:

- „Überblicksweise Überwachung“ des Gesamtzustandes der Gewässer
- Verdichtete „Operative Überwachung“ an gefährdeten Gewässern
- „Überwachung zu Ermittlungszwecken“ für die Analyse der Belastungsursachen

Zusammen mit der Erhebung von Belastungen im Einzugsgebiet bildet die Gewässerüberwachung ein Beobachtungsnetz, um Wasserproblemen zuverlässig auf die Spur zu kommen.

Planung und Termine der Wasserrahmenrichtlinie



Maßnahmenprogramme

Die Maßnahmenprogramme sind der aktive Kern des Bewirtschaftungsplans. Sie sollen die Defizite an den Gewässern beseitigen:



■ Die WRRL enthält einen Katalog „grundlegender Maßnahmen“, die verbindliche Mindestanforderungen sind. Teils geht es dabei um den Vollzug von EG-Vorschriften, teils müssen die Mitgliedsstaaten selbst Regelungen oder Verbote erlassen.

■ „Ergänzende Maßnahmen“ sind nötigenfalls zu ergreifen, um die Ziele wirksam zu erreichen. Die WRRL enthält hierzu eine Liste rechtlicher, administrativer, technischer, wirtschaftlicher und weiterer möglicher Maßnahmen.

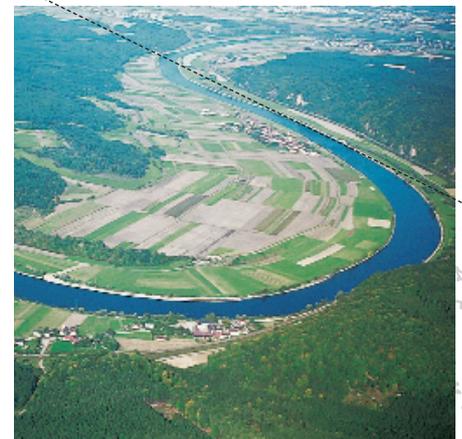
Die Maßnahmenprogramme sind bis 2009 auf nationaler Ebene aufzustellen und – gegebenenfalls auch international – innerhalb der gesamten Flussgebietseinheit zu koordinieren. Im föderalen Deutschland müssen die Programme zuvor auch zwischen den Ländern abgestimmt werden. Bis 2012 sind die Gewässerschutzmaßnahmen umzusetzen. Gegenüber der EU-Kommission besteht eine umfangreiche Berichtspflicht.

Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist an der Umsetzung der WRRL durch Information und Anhörung aktiv zu beteiligen. Während der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne muss die Öffentlichkeit mehrfach Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Beteiligung, ihre Ergebnisse und die darauf zurückgehenden Änderungen sind im Bewirtschaftungsplan zu dokumentieren.



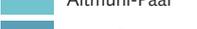
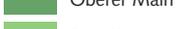
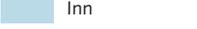
Datenquelle: Umweltbundesamt, Berlin



▲ Die Flussgebiete mit den größten Flächenanteilen in Bayern: der Rhein (über Main und Bodensee) und die Donau (hier bei Bad Abbach).

Planungsräume

Richtlinie 2000/60-EG-Wasserrahmenrichtlinie

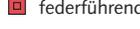
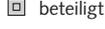
	Iller-Lech		Bodensee
	Altmühl-Paar		Oberer Main
	Naab-Regen		Regnitz
	Isar		Unterer Main
	Inn		Saale-Eger

Weitere Flussgebietsanteile

außerhalb von Planungsräumen

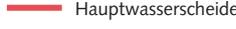
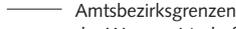
	Weser		Sonstige (Moldau, Neckar)
---	-------	--	---------------------------

Sitze der Wasserwirtschaftsämter

-  federführend
-  beteiligt

Federführende Regierungen:

Niederbayern für den bayerischen Teil des Donaubeiets
Unterfranken für den nordbayerischen Teil des Rheingebiets
Schwaben für den südbayerischen Teil des Rheingebiets
Oberfranken für den bayerischen Teil des Elbegebiets

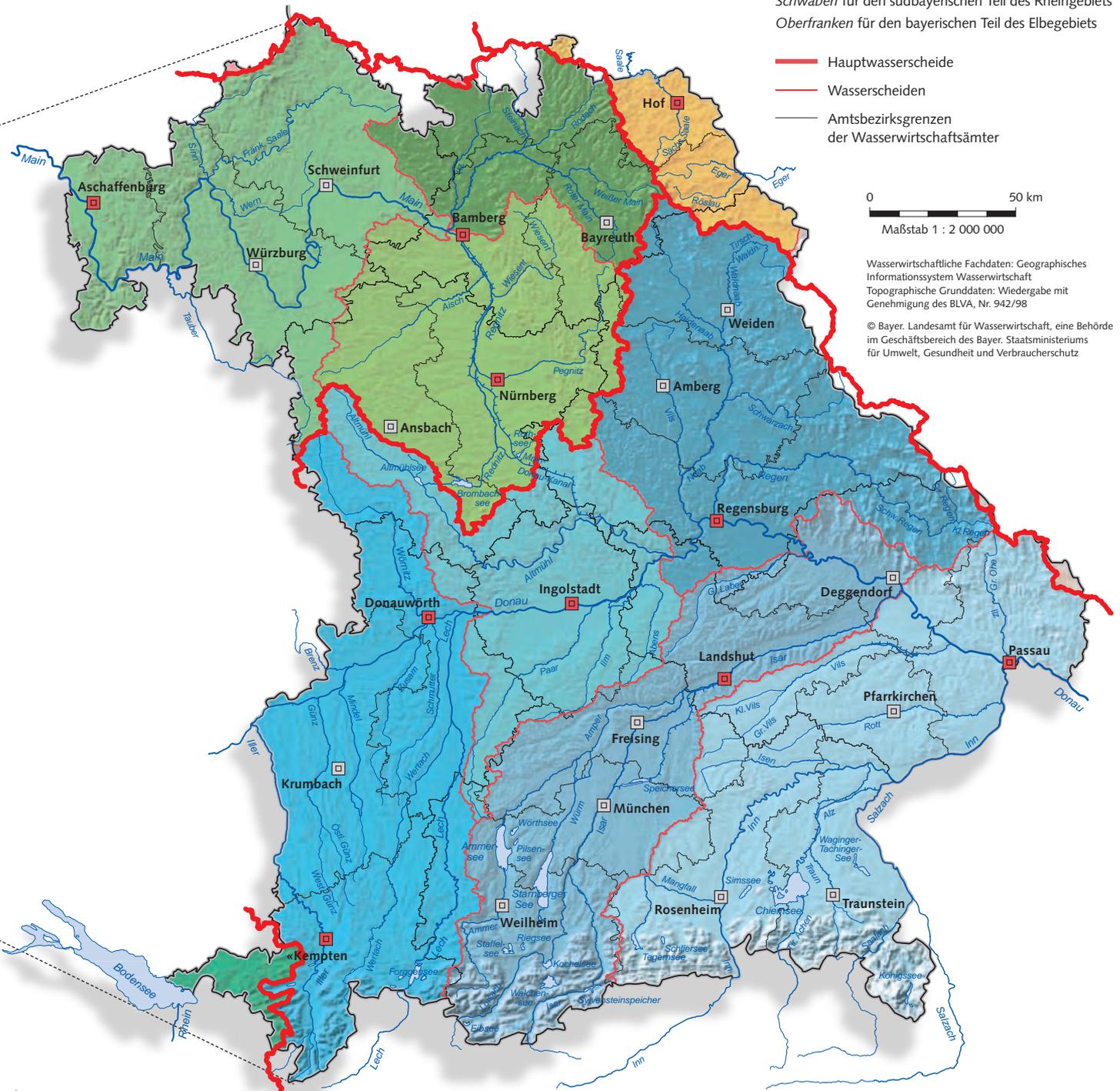
-  Hauptwasserscheide
-  Wasserscheiden
-  Amtsbezirksgrenzen der Wasserwirtschaftsämter

0 50 km

Maßstab 1 : 2 000 000

Wasserwirtschaftliche Fachdaten: Geographisches Informationssystem Wasserwirtschaft
 Topographische Grunddaten: Wiedergabe mit Genehmigung des BLVA, Nr. 942/98

© Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern



Die Voraussetzungen schaffen

Rechtliche Umsetzung

Die WRRL musste bis Ende 2003 in deutsches Recht umgesetzt werden. Entsprechend wurde das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) zum 25. Juni 2002 neu gefasst. Das novellierte Bayerische Wassergesetz (BayWG) ist am 1. August 2003 in Kraft getreten. Die Düngeverordnung des Bundes, in der die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen geregelt sind, wird derzeit novelliert.

Die Kompetenzen verteilen

Zuständigkeiten und Koordination bei der Planung



Die operative Umsetzung der WRRL liegt in Bayern im wesentlichen in Händen der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung. Aber

auch Kommunen als Träger der Unterhaltungslast an Gewässern, der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung können betroffen sein. Die kooperative Beteiligung anderer betroffener Bereiche wie der Landwirtschaft, der Wirtschaft und des Naturschutzes ist erforderlich.

Die Verwaltungsgrenzen in Bayern orientieren sich nicht an Flussgebieten. Dennoch kann die WRRL mit den vorhandenen Verwaltungsstrukturen umgesetzt werden. Die Bewirtschaftungspläne werden auf lokaler Ebene von den Wasserwirtschaftsämtern bearbeitet. Sie können durch ihre direkten Ortskenntnisse am

besten auf die regionalen Besonderheiten und die Beteiligten eingehen. Die Planung wird in zwei Stufen koordiniert:

■ **Erste Planungsebene:** Zehn Planungsräume bilden die kleinsten Bearbeitungseinheiten. Je ein Wasserwirtschaftsamt ist hier federführend (siehe Tabelle).

■ **Zweite Planungsebene:** Zusammenführung der Bearbeitung innerhalb Bayerns in den Flussgebieten von Donau, Rhein (Main, Bodensee) und Elbe. Federführend ist jeweils eine Regierung. Hier findet auch die Koordination mit den Nachbarn Bayerns in den Flussgebietseinheiten – gemeinsam mit dem StMUGV – statt. Die fachliche Bearbeitung erfolgt schwerpunktmäßig am Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft. Zur Abstimmung der Maßnahmen, über die Grenzen Bayerns hinaus, wurden koordinierende Gruppen und Stellen eingerichtet.

Die Interessen bündeln

Die Information der Öffentlichkeit



Bei der Umsetzung der WRRL liegt besonderes Gewicht auf öffentlicher Zustimmung und Mitverantwortung. Die Bürger in Bayern

werden über den Planungsprozess auf dem Laufenden gehalten und in entscheidenden Phasen verstärkt Beteiligungsmöglichkeiten erhalten. Die Informationen und Anhörungen zu den Planungsschrit-

ten koordinieren die federführenden Regierungen auf regionaler Ebene. Informationsveranstaltungen für Verbände finden seit Frühjahr 2001 statt.

Gemeinsam für saubere Flüsse und Meere

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit



Bayern trägt als europäische Kernregion Mitverantwortung für den guten Zustand der europäischen Ströme Donau, Rhein und Elbe und

leistet damit einen Beitrag zum Schutz der Meeresumwelt in Nordsee und Schwarzem Meer. Die bayerischen Flussgebietsplanungen sind zunächst mit den angrenzenden Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen sowie mit den Staaten Österreich und Tschechien zu koordinieren. Mit Hessen und Baden-Württemberg wurde die Länder übergreifende Zusammenarbeit der Behörden in einem *Pilotprojekt Main* erprobt. Im *Donauraum* arbeitet Deutschland mit den anderen Donauanrainern bereits in der *Internationalen Kommission zum Schutz der Donau* (IKSD) zusammen, die sich daher als Plattform für die WRRL im Donauraum anbietet. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit am Rhein (IKSR), Bodensee (IGKB), Elbe (IKSE) und Weser (FGG Weser).

Planungsräume in Bayern Flächen und Zuständigkeiten

Stromgebiet	Fläche in Bayern in km ²	Planungsräume	Fläche in km ²	Federführendes Wasserwirtschaftsamt	Federführende Regierung
Donau	48220	Iller-Lech	10100	Donauwörth	Niederbayern
		Altmühl-Paar	6700	Ingolstadt	
		Isar	10030	Landshut	
		Naab-Regen	9420	Regensburg	
		Inn	11970	Passau	
Rhein	20309	Unterer Main	8378	Aschaffenburg	Unterfranken
		Oberer Main	3820	Bamberg	
		Regnitz	7520	Nürnberg	Schwaben
		Bodensee	590	Kempten	
Elbe	1971	Saale-Eger	1850	Hof	Oberfranken
Weser	48	Fulda, Werra	48	Örtlich: Hof, Schweinfurt	

Adressen und Ansprechpartner in Bayern

In Kürze ...

Die neue europäische Wasserpolitik ...

- Das Ziel: Saubere und lebendige Gewässer in Europa
- Der Weg: Planung in europäischen Flussregionen über alle Grenzen hinweg

... und ihre Umsetzung in Bayern

- Bayern regionalisiert den Gewässerschutz in zehn Planungsräumen
- Bayern setzt im Gewässerschutz auf Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit
- Bayern trägt Mitverantwortung für die europäischen Ströme Donau, Rhein und Elbe.

■ Lenkungsgruppe „WASSERRAHMENRICHTLINIE“

Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
 Tel. (0 89) 92 14-00
 Fax (0 89) 92 14-22 66
 E-Mail: poststelle@stmugv.bayern.de
 Internet: www.umweltministerium.bayern.de

■ Fachliche Koordination der WRRL

Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
 Lazarettstr. 67, 80636 München
 Tel. (0 89) 92 14-01
 Fax. (0 89) 92 14-14 35
 E-Mail: poststelle@lfw.bayern.de
 Internet: www.bayern.de/lfw

■ Federführende Regierungen

▶ Donaugebiet:
Regierung von Niederbayern
 Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
 Tel. (08 71) 8 08-01, Fax (08 71) 8 08-10 02

▶ Maingebiet:
Regierung von Unterfranken
 Peterplatz 9, 97070 Würzburg
 Tel. (09 31) 3 80-00, Fax (09 31) 3 80-22 22

▶ Elbegebiet:
Regierung von Oberfranken
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
 Tel. (09 21) 6 04-0, Fax (09 21) 6 04-12 58

▶ Bodenseegebiet:
Regierung von Schwaben
 Fronhof 10, 86152 Augsburg
 Tel. (08 21) 3 27-01, Fax (08 21) 3 27-22 89

■ Wasserwirtschaftsämtler

▶ **WWA Amberg**
 Archivstraße 1, 92224 Amberg
 Tel. (0 96 21) 3 07-01, Fax (0 96 21) 3 07-1 99

▶ **WWA Ansbach**
 Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach
 Tel. (09 81) 95 03-0, Fax (09 81) 95 03-2 10

▶ **WWA Aschaffenburg** (federführend)
 Würzburger Straße 45 (FH-Gebäude 4)
 63743 Aschaffenburg
 Tel. (0 60 21) 3 93-4 00, Fax (0 60 21) 3 93-4 30

▶ **WWA Bamberg** (federführend)
 Kasernstraße 4, 96049 Bamberg
 Tel. (09 51) 95 30-0, Fax (09 51) 95 30-55 55

▶ **WWA Bayreuth**
 Wilhelminenstraße 2, 95444 Bayreuth
 Tel. (09 21) 6 06-06, Fax (09 21) 6 06-25 55

▶ **WWA Deggendorf**
 Detterstraße 20, 94469 Deggendorf
 Tel. (09 91) 25 04-0, Fax (09 91) 25 04-2 00

▶ **WWA Donauwörth** (federführend)
 Förgstraße 23, 86609 Donauwörth
 Tel. (09 06) 70 09-0, Fax (09 06) 70 09-1 36

▶ **WWA Freising**
 Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising
 Tel. (0 81 61) 1 88-0, Fax (0 81 61) 1 88-2 10

▶ **WWA Hof** (federführend)
 Jahnstraße 4, 95030 Hof
 Tel. (0 92 81) 8 91-0, Fax (0 92 81) 8 91-1 00

▶ **WWA Ingolstadt** (federführend)
 Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt
 Tel. (08 41) 37 05-0, Fax (08 41) 37 05-2 98

▶ **WWA Kempten** (federführend)
 Rottachstraße 15, 87439 Kempten
 Tel. (08 31) 52 43-01, Fax (08 31) 52 43-2 16

▶ **WWA Krumbach**
 Nattenhauser Str. 16, 86381 Krumbach
 Tel. (0 82 82) 8 98-0, Fax (0 82 82) 8 98-2 00

▶ **WWA Landshut** (federführend)
 Seligenthalerstraße 12, 84034 Landshut
 Tel. (08 71) 85 28-01, Fax (08 71) 85 28-1 19

▶ **WWA München**
 Praterinsel 2, 80538 München
 Tel. (0 89) 2 12 33-0, Fax (0 89) 2 12 33-1 01

▶ **WWA Nürnberg** (federführend)
 Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg
 Tel. (09 11) 2 36 09-0, Fax (09 11) 2 36 09-1 01

▶ **WWA Passau** (federführend)
 Dr. Geiger-Weg 6, 94032 Passau
 Tel. (08 51) 59 06-0, Fax (08 51) 59 06-1 0

▶ **WWA Regensburg** (federführend)
 Landshuter Str. 59, 93053 Regensburg
 Tel. (09 41) 7 80 09-0, Fax (09 41) 7 80 09-2 22

▶ **WWA Rosenheim**
 Königstraße 19, 83022 Rosenheim
 Tel. (0 80 31) 3 05-01, Fax (0 80 31) 3 05-1 79

▶ **WWA Schweinfurt**
 Alte Bahnhofstraße 29, 97422 Schweinfurt
 Tel. (0 97 21) 2 03-0, Fax (0 97 21) 2 03-2 10

▶ **WWA Traunstein**
 Rosenheimer Str. 7, 83278 Traunstein
 Tel. (08 61) 57-0, Fax (08 61) 1 36 05

▶ **WWA Weiden**
 Gabelsbergerstraße 2, 92637 Weiden
 Tel. (09 61) 3 04-0, Fax (09 61) 3 04-4 00

▶ **WWA Weilheim**
 Püttrichstraße 15, 82362 Weilheim
 Tel. (08 81) 1 82-0, Fax (08 81) 1 82-1 62

▶ **WWA Würzburg**
 Tiepolostraße 6, 97070 Würzburg
 Tel. (09 31) 3 03-01, Fax (09 31) 3 03-2 70

▶ **Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen**
 Arnstorfer Str. 11, 84347 Pfarrkirchen,
 Tel. (0 85 61) 3 05-0, Fax (0 85 61) 3 05-1 1

■ Die WRRL im Internet:

- ▶ www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de
- ▶ www.stmugv.bayern.de
- ▶ www.bayern.de/lfw



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft

Herausgeber und Copyright:
 Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft,
 eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen
 Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit
 und Verbraucherschutz
 2. Auflage März 2004
 Konzeption und Gestaltung:
 Pro Natur GmbH, Frankfurt, www.pronatur.de
 Bildmaterial: Bayerisches Landesamt für Wasserwirt-
 schaft, Regierung von Unterfranken, Pro Natur GmbH,
 Satellitenfoto: IRS IC/1D Satellitenbildmosaik der GAF
 AG, <http://www.gaf.de>
 Nutzungserlaubnis vom 7.12.2001



Ein Informationsmittel zur Umsetzung der
 Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern